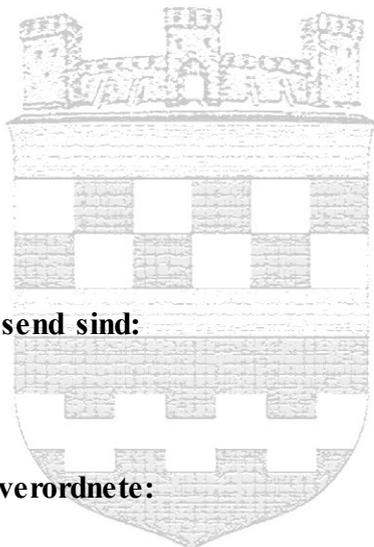


5. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

22.04.2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Daniel Grütz
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Dieter Kuxdorf
Hans Helmut Mertens
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg
StOVR Johannes Drexler
StK Bernd Knabe
VA Anja Mattick

Es fehlen:

Axel Krieger, Stv.



Tagesordnung

5. Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 22.04.2015

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	---------------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.	0104/2015	Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	3
2.		Mitteilungen	4
3.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	4

Nichtöffentliche Sitzung

4.	0101/2015	Verkauf von Teilflächen	4
5.	0097/2015	Verkauf einer Flurstücksteilfläche	5
6.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	5
7.		Mitteilungen	
7.1.		Haushaltsgenehmigung	6
7.2.	0103/2015	Neuaufnahme, Umschuldung oder Prolongation von Darlehn im Jahr 2014	6
7.3.		Städtepartnerschaft	7
8.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
8.1.		Anfrage der Stv. Weiner betr. Öffentliche Zustellung	7

Bürgermeister Wilfried Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt BM Holberg mit, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt 4 – „Neuaufnahme, Umschuldung oder Prolongation von Darlehn im Jahr 2014“ um eine Mitteilung handle, die als Punkt 7.1 behandelt werde.

Öffentliche Sitzung

1. **Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerden gemäß § 24 GO NRW 0104/2015-FB 2**

Stv. Schulte regt an, einen Weg zu finden, der Bevölkerung in verständlicher Form zu erklären, warum der eine so viel und der andere so wenig Grundsteuer bezahlen müsse. Aufgrund von Gesprächen mit Bürgern habe er herausgefunden, dass sich der Unmut der Bevölkerung nicht gegen die Grundsteuer, sondern gegen die für sie unverständliche unterschiedliche Besteuerung richte.

Ergänzend hierzu weist zunächst Stv. Dr. Stenschke darauf hin, dass eine Erklärung der Besteuerung einschließlich der Festsetzung der Einheitswerte im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ erfolgen könne.

Stv. Hoene regt an, auf der Homepage der Stadt einen separaten Punkt über die Hebesätze einzurichten. Eine verständliche Erklärung könne hier erfolgen. Zu anderen Seiten könne eine Verlinkung, z. B. auf Internetseiten, auf denen Berechnungen durchgeführt werden können, eingerichtet werden. Zudem könne die Seite so eingerichtet werden, dass die Bürger Fragen stellen könnten.

BM Holberg erklärt, dass die Problematik bekannt sei, den Bürgern die unterschiedliche Höhe/Feststellung der Einheitswerte verständlich zu machen, gerade wenn in der Nachbarschaft ähnliche Häuser unterschiedlich besteuert würden.

Aufgrund der Nachfrage von Stv. Schulte teilt StK Knabe mit, dass die Spannbreite der Einheitswerte, die in Bergneustadt bestünden, nicht angegeben werden können. Die Einheitswerte seien nicht allein maßgeblich für die Einstufung. Vielmehr erfolge die Einstufung auch aufgrund der Art der Nutzung. So können z. B. bei gleichem Einheitswert Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser oder Geschäftsgrundstücke unterschiedliche Grundsteuermessbeträge aufweisen.

Weiter führt StK Knabe aus, dass in Bergneustadt derzeit circa 6.100 laufende Grundsteuerfälle erfasst seien. Für die Berechnung der Grundsteuer seien nicht die Einheitswerte, sondern ein Messbetrag im Datenbestand erfasst.

Stv. Schulte bittet um Auskunft, in welcher Form die Beschwerdeführer eine Antwort auf ihre Beschwerde erhalten werden. Werden alle Beschwerdeführer von der

Stadt angeschrieben oder erfolge eine Sammelantwort. Für den Fall, dass jeder Beschwerdeführer ein separates Antwortschreiben erhalte, bittet er die Verwaltung, die Adressdaten der CDU-Fraktion zur Verfügung zu stellen, damit diese ebenfalls ein Antwortschreiben verfassen und verschicken könne.

StK Knabe erklärt daraufhin, dass geplant sei, z. B. Herrn Warkentin stellvertretend für alle Beschwerdeführer der „Bürgerinitiative“ anzuschreiben. Grund hierfür sei die teilweise Unlesbarkeit der Daten in der Unterschriftenliste.

Beschluss:

Der Rat weist auch die weiteren eingegangenen Beschwerden gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Gegenstimme

2. **Mitteilungen**

./.

3. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in